

- Bauverwaltung -

M.7. ~~an~~ ~~Winkel~~ M.8.73.

Heppenheim, 18. April 1974
Bv 1/Schm

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das
östlich an die Hirschhorner Straße angrenzende
Gelände des Landeswohlfahrtsverbandes

Im rechtskräftigen Bebauungsplan für das östlich an die Hirschhorner Straße angrenzende Gelände des Landeswohlfahrtsverbandes ist unmittelbar anschließend an die Hirschhorner Straße eine Teilfläche in einer Tiefe von rd. 60,00 m als reines Wohngebiet ausgewiesen. Es war beabsichtigt, dort Wohnhäuser für das Pflegepersonal des Krankenhauses zu errichten.

Inzwischen ergibt sich jedoch für den Landeswohlfahrtsverband die Notwendigkeit, im hinteren Teil dieser Teilfläche eine Kindertagesstätte einzurichten. Dies deshalb, weil der Landeswohlfahrtsverband infolge akutem Personalmangel in verstärktem Maß verheiratetes Pflegepersonal einstellen muß, was nur möglich ist, wenn die Kinder des Pflegepersonals in einer Kindertagesstätte untergebracht werden können.

Die jetzt noch rechtskräftige Ausweisung (RW) zuwiderläuft vorstehendem Bedürfnis. Um trotzdem sicherzustellen, daß das Krankenhaus seine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben optimal erfüllen kann, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. März 1974 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das östlich an die Hirschhorner Straße angrenzende Gelände des Landeswohlfahrtsverbandes gem. beiliegendem Entwurf beschlossen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden zusätzliche Erschließungsanlagen (Straßen, Kanalleitungen, Wasserleitungen) nicht erforderlich.


(K u n z)
Bürgermeister